

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

58. Jahrgang

Mittwoch, 22. März 2017

Nummer 12

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **29.03.2017**
ist der **23.03.2017** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 24.03.17 ab 18.00 Uhr bis Fr., 31.03.17, 18.00 Uhr
Vitalo Apotheke, Anton-Bruckner-Str. 2, 91315 Höchststadt
Telefon: 09193 / 7575

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Bezirks-Fischereiverein Erlangen e.V. hat beim Landratsamt Erlangen-Höchststadt die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für die Umgestaltung der Teichanlage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 450 in der Gemarkung Rezelsdorf beantragt.

Es ist geplant, die bisher auf dem Grundstück vorhandenen zwei Teiche, mit einer Gesamtwasserfläche von ca. 11.930 m², durch die Entfernung des Zwischendamms zusammenzulegen. Des Weiteren sind die Umgestaltung der Uferböschungen und die Verbreiterung der Teichdämme vorgesehen. Hierdurch sollen künftig die Unterhaltungsarbeiten am Gewässer erleichtert und ein größerer Abstand zu den bestehenden Grundstücksgrenzen geschaffen werden. Im südöstlichen Bereich des neuen Teiches ist die Anlage einer Flachwasserzone geplant. Nach Abschluss der Baumaßnahmen soll auf dem Grundstück ein neuer Fischteich mit einer Gesamtwasserfläche von ca. 10.400 m² entstehen.

Das Vorhaben bedarf der Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Für die beim Betrieb der Teiche ausgeübten Gewässerbenutzungen werden beschränkte Erlaubnisse nach Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) erteilt.

Nach § 3a UVPG ist durch die zuständige Behörde festzustellen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Für das Vorhaben wurde eine Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 3c UVPG i.V.m. Anlage 1 zum UVPG Nr. 13.18.2 und Anlage 2 zum UVPG durchgeführt.

Im Verfahren wurden die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, beteiligt.

Im Ergebnis der Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen wurde festgestellt, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt zu erwarten sind und deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG bekannt zu geben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung wurde gemäß Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt unter <http://www.erlangen-hoechststadt.de/wasserrecht/bekanntmachungen.html> eingestellt.

Höchststadt an der Aisch, den 09.03.2017
Landratsamt Erlangen-Höchststadt
Umweltamt

Schusser

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

26.03.2017	Herrn Hans Wolf Klein Am Alten Sportplatz 36	78 Jahre
27.03.2017	Frau Siegrun Brosch Hauptstr. 24	76 Jahre
30.03.2017	Frau Marie Schlegel Meisterweg 6	79 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Geburten 2. Halbjahr 2016

14.07.2016	Kubon Lars Zum Lerchenhügel 8
15.07.2016	Kronold Jazmin Zum Dachsknock 11 A
20.07.2016	Altenhoven Amelie und Lara Am Ochsenweiher 6
26.07.2016	Stotsek Mayla Sauerheimer Weg 8 A
07.08.2016	Kögler John-Christopher Benjamin Am Hochstock 18
09.08.2016	Ptatschnik Jan Gerbersleite 3 A
13.08.2016	Täubli Mika Ben Lioh Siedlerstr. 40
30.08.2016	Kiedorf Maximilian Geisgrün 15
30.08.2016	Maier Julian Neue Bergstr. 12
30.08.2016	Schuster Benedikt Neuenbürger Str. 9
10.09.2016	Weise Sophia Im Gäßla 7
14.09.2016	Mulik Lukas Reinersdorfer Str. 24 A
15.10.2016	Hausmann Paul Rezelsdorfer Str. 26
19.10.2016	Capodieci Nicole Am Mühlberg 18 A
23.10.2016	Reuling Tom Chuck Geisgrün 11
05.11.2016	Hylak Alex Michael und Nino Michael Schleifweg 19
13.11.2016	Lunz Raya Rezelsdorfer Str. 25 C
16.11.2016	Zdravkovic Bene und Finn Geisgrün 36
19.11.2016	Kraußer Ellis Sabrina Dorfstr. 21 A
01.12.2016	Möhrenschlager Emilia Melanie Vorstadtstr. 27
21.12.2016	Hensel Emilia Minu Hirschleite 7

Das Standesamt ist am 30.03.2017
wegen Fortbildungsmaßnahme
nicht besetzt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Eheschließungen 2. Halbjahr 2016

29.07.2016	Massanetz Michael und Baier Nicole Neue Bergstr. 21
20.08.2016	Hübler Nico und Nicolaus Christiane Streitäckerweg 6
26.08.2016	Ort Andreas und Meier Sellina Am Weißen Berg 21
02.09.2016	Kehr Daniel und Jahn Kerstin Lindenstr. 3 I
01.10.2016	Kreiner Daniel und Geinzer Jennifer Geiwitzenweg 13
24.11.2016	Kaiser Philipp und Fuchsbauer Nina Meisterweg 22
12.12.2016	Motz Matthias und Pfänder Melanie Poststr. 4

Der Seniorenbeirat informiert:

Unsere nächste **Wanderung** findet am Donnerstag, den **06. April 2017** statt. Wir wandern von Heiligenstadt i. Ofr. nach Oberleinleiter.

Treffpunkt: 9.00 Uhr am Festplatz, Reuther Weg in Weisendorf.

Wir wandern ca. 3,5 - 4 Stunden. Auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Richtiges Schuhwerk und der Witterung entsprechende Kleidung sind erforderlich. Bei auswärtigen Wanderungen beträgt Fahrkostenanteil € 5,00 je Mitfahrer.

Über rege Teilnahme freuen wir uns.
Ihr Seniorenbeirat

Unser nächstes **Seniorenradeln** findet am Freitag, den **24. März 2017** statt.

Ziel: Landgasthaus Utz Weppersdorf
Treffpunkt: 10:00 Uhr, Festplatz bei der Schule in Weisendorf;

Strecke: ca. 46 km.

Schwierigkeit: Leicht bis mittelschwer.

Hinweis: Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Zur eigenen Sicherheit wird das Tragen eines Radhelmes empfohlen. Bei Regenwetter fällt die Radtour aus.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.
Das Organisationsteam

Übung der US-Streitkräfte

Das „Maneuver Management der US Army Europe - Wiesbaden“ teilt mit, dass die US-Streitkräfte auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt folgende Übung durchführen:

Zeitpunkt:

Montag, 03.04.2017 bis Freitag, 28.04.2017

Art der Übung:

Helikopter- und Fallschirmübung (Nachtübung)

Fahrzeuge:

Räderfahrzeuge: ja (4)

Kettenfahrzeuge: nein

Luftfahrzeuge:

Hubschrauber: ja (12, mit Außenlandungen)

Flugzeuge: nein

Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände wird gewarnt.

Etwaige Bedenken gegen die Übung sind dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit, unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen 30 070 mitzuteilen.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzumelden.

Zur Schadensabwicklung erteilen nähere Auskunft:

- die jeweilige Gemeinde,
- die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstraße 50 in 90408 Nürnberg und
- der Manöverbeauftragte der US Army, Torsten Lübke, Telefon: 09802/83-2634

Beschwerden hinsichtlich Fluglärm können eingereicht werden bei:

Kommando Unterstützungsverbände Luftwaffe

Gruppe Flugbetrieb in der Bundeswehr

Luftwaffenkaserne Köln-Wahn 525/22

51127 Köln

Telefon: 0800/8620730 (gebührenfrei)

E-Mail: fliz@bundeswehr.org

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

Ferienbetreuung 2017

In den ersten beiden Sommerferienwochen (31.07.-04.08.17 und 07.08.-11.08.17) findet wieder die Ferienbetreuung des Marktes Weisendorf statt.

Es stehen in diesem Jahr maximal 20 Plätze zur Verfügung. Die Betreuung kostet 37,50 € pro Kind/Woche.

Anmeldungen werden ab sofort im Amt für Freizeit und Kultur im Rathaus entgegengenommen. Telefon (09135) 7120-29 oder -39 oder freizeitamt@weisendorf.de.

ÖPNV im Seebachgrund ausgebaut

Neue Expresslinie, barrierefreie Busse und verbesserte Taktzeiten auf den Linien 202 und 246 und 202E.

Ab Sa., den 01.04.2017 fahren die Busse der Linien 202 „Weisendorf – Erlangen“ / „Großenseebach – Rezelsdorf“ und 246 „Höchstadt – Medbach – Adelsdorf – Zeckern – Hemhofen – Röttenbach - Herzogenaurach“ im Seebachgrund des Höchstadter Busunternehmens Werner Vogel mit einem neuen Konzept. Es gibt eine neue Expresslinie 202E. Dieser „Seebachgrundexpress“ fährt von Weisendorf nach Erlangen. Daneben haben sich die Taktzeiten für die Seebachgrundlinien deutlich verbessert und auch die Fahrzeugflotte wird moderner und zudem barrierefrei. Die neuen Fahrpläne sind ab Anfang nächster Woche unter www.vgn.de zu finden.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 13.03.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Neubau einer Ballsporthalle; Vorstellung der Planungen
3. Neubau einer Buswendeanlage mit einer Bushaltestelle am Reuther Weg; Änderung der Planung
4. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK); Vorstellung der Ergebnisse des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes sowie der Bedarfsermittlung/Handlungsleitfaden Soziale Infrastruktur
5. Ferienbetreuung für die Sommerferien 2017
6. Erste Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan; Beendigung des Änderungsverfahrens
7. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Zonierung des Alpenplans, Verlängerung der Übergangsregelung für Lärmschutzbereiche

8. Verein für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e.V.; Mitgliedschaft
9. Verlängerung des Geh- und Radweges nach Reuth; Vergabe der Tiefbau- und Straßenbauarbeiten
10. Sanierung und Umbau des Anwesen Hauptstraße 7 und 9; Kostenschätzung zum Sanierungsbedarf
11. Errichtung einer öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Einwände zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 13.02. 2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.02.2017 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Neubau einer Ballsporthalle; Vorstellung der Planungen

Sachverhalt

Das Büro BSS Architekten GbR, Nürnberg wurde mit den Architektenleistungen für den Neubau der Ballsporthalle beauftragt.

Das Büro BSS Architekten GbR berichtet über den aktuellen Stand der Planungen. Die eingehenden Fragen werden beantwortet.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

3. Neubau einer Buswendeanlage mit einer Bushaltestelle am Reuther Weg; Änderung der Planung

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 16.01.2017 hat der Marktgemeinderat dem Bauentwurf des Ingenieurbüros für Tiefbau Wagner vom 17.11.2016 für den Bau einer Buswendeanlage mit Bushaltestellen entlang der GVS Reuth-Weisendorf zugestimmt.

Aufgrund der Mitteilung der Regierung von Mittelfranken, Herr Weeger, vom 27.01.2017 und der Verkehrsschau vom 02.02.2017 hat der Marktgemeinderat darüber zu entscheiden, ob die Planung geändert werden soll.

Wesentliche Planungsänderungen sind der Wegfall der Haltestelle vor dem Waldfriedhof und die Verlegung der Haltestelle südlich an der GVS Reuth-Weisendorf in den Bereich der Wendeschleife.

Nachdem bereits jetzt schon größere Busse als 12 m-Busse in Weisendorf eingesetzt werden, soll die Anlage weiterhin so geplant werden, dass auch größere Busse problemlos anfahren können.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung der Planung für den Bau einer Buswendeanlage mit einer Bushaltestelle entlang der GVS Reuth-Weisendorf unter Berücksichtigung, dass die Haltestelle vor dem Waldfriedhof wegfällt und die Haltestelle südlich an der GVS Reuth-Weisendorf in den Bereich der Wendeschleife verlegt wird. Die Anlage ist auch weiterhin so zu planen, dass auch größere als 12 m-Busse problemlos anfahren können. Das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner wird mit der Planungsänderung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 3 Anwesend: 20

4. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK); Vorstellung der Ergebnisse des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes sowie der Bedarfsermittlung/Handlungsleitfaden Soziale Infrastruktur

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 12.09.2016 (TOP 2 der öffentlichen Sitzung) hat der Marktgemeinderat Weisendorf das Büro Topos team Hochbau, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH zusammen mit PLANWERK Stadtentwicklung, Stadtmarketing, Verkehr mit Einzelbausteinen für ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), beauftragt.

Es wurden folgende vorgezogene Einzelbausteine durchgeführt:

- Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept
- Bedarfsermittlung/Handlungsleitfaden Soziale Infrastruktur.

Herr Schramm vom Büro PLANWERK stellt in der Sitzung die Ergebnisse der Haushalts- und Elternbefragung vor.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

5. Ferienbetreuung für die Sommerferien 2017

Sachverhalt

Die Ferienbetreuung wird bereits seit 2013 erfolgreich durchgeführt. Aus diesem Grund wurde wie im letzten Jahr die Kolping-Dienstleistungs-GmbH Bamberg um Mitteilung gebeten, ob und zu welchen Konditionen sie eine Ferienbetreuung durchführen könnten.

Auf eine Ausschreibung wurde verzichtet, nachdem in den vergangenen Jahren nur die Kolping-Dienstleistungs-GmbH Bamberg ein Angebot für eine Sommerferienbetreuung in Weisendorf angeboten hat. Zudem erfolgte die Betreuung in den vergangenen Jahren zur vollsten Zufriedenheit aller.

Entsprechend dem Angebot vom 19.01.2017 belaufen sich die Betreuungskosten für einen Betreuungsumfang von zwei Wochen wie im letzten Jahr für maximal 20 Kinder auf 6.380,00 € brutto. Im Angebotspreis sind neben qualifiziertem pädagogischem Personal auch alle anfallenden Kosten für Material, Obst, Getränke und ein Ausflug pro Woche enthalten. Die Kosten für das Mittagessen sind nicht enthalten. Der Personalschlüssel für die Ferienbetreuung beträgt 1:10. Die konkreten Inhalte werden mit dem Amt für Freizeit und Kultur individuell abgestimmt.

Nach den aktuellen Förderrichtlinien des Landkreises Erlangen-Höchstadt kann für diese Ferienbetreuung ein Zuschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Höhe von 10,00 € pro Tag und Kind in Anspruch genommen werden, wenn das Angebot der Ferienbetreuung landkreisweit ausgeschrieben wird und der Elternbeitrag nicht höher als 9,00 € pro Tag und Kind ist. Bei einem Betreuungsangebot für 20 Kinder errechnet sich ein Landkreiszuschuss von 2.000,00 €, die Elternbeiträge würden sich auf 1.800,00 € belaufen, so dass der Markt Weisendorf Eigenmittel in Höhe von 3.442,50 € aufwenden muss. Die sonstigen erforderlichen Fördervoraussetzungen würde der Markt Weisendorf erfüllen.

Im Haushalt 2017 sind für die Sommerferienbetreuung Ausgabemittel in Höhe von 10.000,00 € bereitgestellt, an Einnahmen sind 3.000,00 € eingeplant.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Kolping-Dienstleistungs-GmbH Bamberg auf der Grundlage des Angebotes vom 19.01.2017 mit der Durchführung der Kinderbetreuung in den Sommerferien 2017.

Die Kindebetreuung ist in den beiden ersten Ferienwochen, vom 31.07.2017 bis 04.08.2017 und vom 07.08.2017 bis 11.08.2017 für maximal 20 Kinder anzubieten. Die Betreuungskosten hierfür belaufen sich auf 6.380,00 € brutto.

Der Marktgemeinderat ist mit der Förderung durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt zu den in den Förderrichtlinien genannten Voraussetzungen einverstanden. Der Elternbeitrag wird deshalb auf 9,00 € pro Kind und Tag festgesetzt. In diesem Elternbeitrag sind die Kosten für das Mittagessen enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

6. Erste Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan; Beendigung des Änderungsverfahrens

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 15.10.2007 hatte der Marktgemeinderat die erste Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan aus dem Jahr 2004 beschlossen, parallel hierzu sollte der vorhabenbezogene

Bebauungsplan „nördlich der Erlanger Straße“ (Nettomarkt) aufgestellt werden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Flächennutzungsplans waren bereits erfolgt, als der Investor am 27.08.2008 mitteilte, dass das Projekt nicht verwirklicht werden kann. Daraufhin wurde das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Beschluss vom 22.09.2008 beendet. Für das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde bisher kein Beschluss über die Beendigung gefasst.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat einen solchen Beschluss inzwischen angemahnt, um das offene Verfahren abschließen zu können.

Beschluss

Das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in Kraft seit 01.09.2004 wird eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

7. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Zonierung des Alpenplans, Verlängerung der Übergangsregelung für Lärmschutzbereiche

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 16.02.2017 und 22.02.2017 wurde der Markt Weisendorf über die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) – Zonierung des Alpenplans, Verlängerung der Übergangsregelungen für Lärmschutzbereiche; Einleitung des Beteiligungsverfahrens informiert.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- § 3 Übergangsregelung zu den Lärmschutzbereichen
- Änderung der Zonierung des Alpenplans Anhang 3 Alpenplan-Blatt 1.

Die Änderungsverordnung kann im Internet unter www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden. Bis 22.03.2017 können Stellungnahmen übermittelt werden.

Der Bayerische Gemeindetag wird keine Stellungnahme abgeben. Dies wurde mit Schreiben vom 22.02.2017 mitgeteilt.

Beschluss

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens über die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) – Zonierung des Alpenplans, Verlängerung der Übergangsregelungen für Lärmschutzbereiche; Einleitung des Beteiligungsverfahrens wird der Markt Weisendorf keine Stellungnahme abgeben. Die Belange des Marktes Weisendorf sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

8. Verein für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e.V.; Mitgliedschaft

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf hat bisher keine Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft im Verein für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e.V. wurde angeregt.

Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 0,25 € pro Einwohner. Einwohnerzahl insgesamt 6.811 (Stand 02.01.2017). Finanzielle Auswirkung: 1.702,75 €.

„§ 11 Beiträge

(1) Die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen finanziellen Mittel werden

grundsätzlich durch laufende Beiträge aufgebracht. Die Beiträge werden jährlich erhoben;

sie sind jeweils zum 1. März fällig. Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung

beschlossen. Bezirke leisten einen gesondert zu vereinbarenden Beitrag.

(2) Der Freistaat Bayern leistet seinen Beitrag durch die aktive Mitarbeit der für die Gebiete nach § 2 Abs. 1 zuständigen Forstämter.

(3) Zur Finanzierung von Sondervorhaben, für die die laufenden Beiträge nicht ausreichen,

können von der Mitgliederversammlung durch einstimmigen Beschluss, Sonderumlagen

in unbegrenzter Höhe und mit 2/3 Mehrheit Sonderumlagen bis zur Höhe

eines Jahresbeitrages beschlossen werden.“

Die Mitglieder können durch schriftliche Erklärung bis 31.10. zum Abschluss des laufenden Kalenderjahres aus dem Verein austreten.

Im Haushalt 2017 ist hierfür kein entsprechender Mittelansatz enthalten.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitgliedschaft beim Verein für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e.V. abzuschließen.

Bei der Haushaltsstelle 0.3603.6610 wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.800 € zugestimmt, die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9101.3100 (Sollüberschuss 2016).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

9. Verlängerung des Geh- und Radweges nach Reuth; Vergabe der Tiefbau- und Straßenbauarbeiten

Sachverhalt

Die Baumaßnahme Geh- und Radweg Reuth-Weisendorf 2. Abschnitt wurde ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde von 9 Bietern angefordert. Zum Submissionstermin am 21.02.2017 gingen 5 Angebote ein.

Das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal prüfte die eingegangenen Angebote.

Vergabeempfehlung:

Das Ingenieurbüro empfiehlt den Auftrag für die Maßnahme Markt Weisendorf – Geh- und Radweg Reuth-Weisendorf – 2. Abschnitt vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die

Fa. Leipold Bau GmbH, Heßdorf zum Angebotspreis von 177.642,93 € brutto zu vergeben.

Die geschätzten Kosten belaufen sich entsprechend der Kostenberechnung vom 17.11.2016 auf 214.200,00 € brutto.

Beschluss

Entsprechend des Vergabevorschlages des Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal vom 28.02.2017 (Eingang: 01.03.2017) wird der Auftrag für die Maßnahme Markt Weisendorf-Geh- und Radweg Reuth Weisendorf – 2. Abschnitt vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Leipold Bau GmbH, Heßdorf zum Angebotspreis von 177.642,93 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

10. Sanierung und Umbau des Anwesens Hauptstraße 7 und 9; Kostenschätzung zum Sanierungsbedarf

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf hat das Anwesen Hauptstraße 7 und 9 im Jahr 2016 erworben. Beim Büro Topos team Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH, Nürnberg wurde ein Sanierungsgutachten für das Anwesen Hauptstraße 7 in Auftrag gegeben. Die Erstellung des Gutachtens wird im Rahmen der Städtebauförderung gefördert.

Am 24.02.2017 ging das Sanierungsgutachten ein. Lt. Kostenschätzung werden Gesamtprojektkosten in Höhe von 138.700,00 € geschätzt.

Mit dem Sanierungsgutachten wurde untersucht, ob der derzeit leerstehende Gebäudebestand des ehem. Wohn- und Geschäftshauses Hauptstraße 7 mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand unterstützt durch die Städtebauförderung, zu einem Wohnhaus für Anerkannte Flüchtlinge saniert und genutzt werden kann.

Das vorliegende Sanierungsgutachten liegt der Regierung Mittelfranken bereits vor. Die Fördermöglichkeiten werden derzeit geprüft.

Mit der Regierung Mittelfranken und dem Landratsamt Erlangen-Höchststadt wird das weitere Vorgehen abgestimmt. Gespräche hierzu finden statt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt vom vorliegenden Sanierungsgutachten für das Anwesen Hauptstraße 7, Weisendorf Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Regierung Mittelfranken weitere Gespräche für eine Sanierung und den Umbau des Anwesens zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

11. Errichtung einer öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 22.11.2016 hat der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss durch einstimmigen Beschluss die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung einer E-Tankstelle für Elektro-PKWs bezüglich Standort und Kosten zu prüfen und dem Gemeinderat vorzustellen. Im Haushaltsplan 2017 wurden für die Maßnahme 5.000 € eingeplant.

Zwei Anbieter haben ihre Konzepte dem Markt Weisendorf vorgestellt.

Beim Vorschlag des einen Anbieters würde der Markt Weisendorf die E-Ladesäule pachten, die Kosten hierfür betragen ca. 4.700 € pro Jahr bzw. rund 24.000 € (einschl. Preissteigerung) in fünf Jahren. Bei zwei Ladepunkten würde der mögliche Zuschuss des Bundes maximal 6.000 € betragen.

Eine weitere Option dieses Anbieters wäre der Kauf einer Normalladesäule mit zwei Ladepunkten. Die einmaligen Kosten hierfür belaufen sich auf rund 4.000 € zuzüglich einer monatlichen Servicegebühr von etwa 70 €. Bei den hier genannten Kosten ist der Bundeszuschuss bereits eingerechnet.

Bei den beiden Varianten stellt der Markt Weisendorf den erforderlichen Platz zur Verfügung.

Beim Vorschlag der N-ERGIE AG würden die Kosten der Gemeinde bei einer Ladesäule mit zwei Ladepunkten rund 4.000 € betragen. Der Bundeszuschuss ist hier bereits eingerechnet. Weiter würde die Kommune den erforderlichen Platz zur Verfügung stellen.

Aufgrund der genannten Konditionen hat die N-ERGIE AG das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Bei einer Zusammenarbeit mit N-ERGIE würde im nächsten Schritt ein passender Standort ermittelt. Anschließend würde N-ERGIE den Förderantrag stellen. Erst nach Ermittlung der exakten Kosten und nach Vorliegen des Förderbescheides würde ein Vertrag zwischen der N-ERGIE AG und dem Markt Weisendorf abgeschlossen werden.

Die Verwaltung wird gebeten bezüglich der Lademöglichkeit für E-Bikes nachzufragen.

Beschluss

Der Markt Weisendorf beauftragt die N-ERGIE AG, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg mit der Errichtung und dem Betrieb einer öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Ladesäule eMC3 mit zwei Ladepunkten von je 22 kW) in Weisendorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 1 Anwesend: 20

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:25 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß Eva Fröhlich
Erster Bürgermeister Schriftführung

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.03.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 19:32 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2.1 Antrag auf Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohngebäude; Fl.-Nr. 413/73 Gem. Weisendorf, Mitteldorfer Weg 1, Weisendorf
- 2.2 Bauantrag über Errichtung eines erdgeschossigen Anbaus, Flur-Nr. 227/235 Gemarkung Weisendorf, Am Holzacker 29
- 2.3 Errichtung eines Offenstalls und eines Reitplatzes, Flur-Nrn. 182 und 28 Gemarkung Sauerheim, im Ortsteil Sauerheim
3. Antrag auf Fristverlängerung für die Auffüllung einer Wiese mit Teilverfüllungen von zwei Teichen und Herstellung neuer Grabenabschnitte, Fl.-Nrn. 948 und 959 Gem. Hammerbach
4. Neubau Ballsporthalle; Vergabe der Leistungen der bauphysikalischen Nachweise
5. 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Lerchenhügel" des Marktes Dachsbach; Beteiligung als Nachbargemeinde
6. Flächennutzungsplan-Änderung im Abschnitt Nr. 14 "Entwicklungsgebiet Reihenzach" und Bebauungsplan Nr. 47 "Entwicklungsgebiet Reihenzach" der Stadt Herzogenaurach; Beteiligung als Nachbargemeinde
7. Ökokontoflächen des Marktes Weisendorf; Beauftragung des Landschaftspflegeverbandes Mittelefranken e.V.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.01.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.01.2017 fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1 Antrag auf Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohngebäude; Fl.-Nr. 413/73 Gem. Weisendorf, Mitteldorfer Weg 1, Weisendorf

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 413/73 Gem. Weisendorf, Mitteldorfer Weg 1, Weisendorf wurde im Jahr 1985 ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung errichtet. Das Haus soll durch einen Anbau nach Süden erweitert werden. Dieser soll ein Satteldach mit Neigung 40 Grad erhalten, das in die Dachfläche des vorhandenen Hauses einfließen soll. Die Wohnung im Obergeschoss soll aufgrund der Dachschrägen zur Straßenseite eine Schleppgaube mit einer Neigung von 15 Grad und einer Länge von ca. 6,4 m erhalten. Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt, außerdem haben die westlichen Nachbarn einer Abstandsflächenübernahme (Breite: 1,54 m, Länge: 9,36 m) zugestimmt.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Mitteldorfer Weg“. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden in mehreren Punkten nicht eingehalten, z. B. Kniestockhöhe, Dachgaubengestaltung, Firstrichtung; GRZ. Anträge auf Abweichungen gem. Art. 63 Abs. 2 BayBO von den Festsetzungen sind nicht gestellt worden.

Außerdem wurde festgestellt, dass der 1985 genehmigte Garagenraum inzwischen als Abstellraum genutzt wird. Ein Antrag auf Nutzungsänderung wurde nicht gestellt. Im jetzigen Antrag sind wiederum Stellplätze vorgesehen. Nach Rücksprache mit dem Bauherrn sollen hier jedoch nur Roller und Fahrräder abgestellt werden sowie ein Waffenschrank, was nicht zulässig ist. Die erforderlichen 4 Stellplätze sind in den Antragsunterlagen nicht eingezeichnet.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung eines Anbaus an das bestehende Objekt Mitteldorfer Weg 1, Weisendorf wird nicht erteilt, da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans „Mitteldorfer Weg“ widerspricht und die Stellplätze nicht nachgewiesen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.2 Bauantrag über Errichtung eines erdgeschossigen Anbaus, Flur-Nr. 227/235 Gemarkung Weisendorf, Am Holzacker 29

Sachverhalt

Mit dem Bauantrag werden folgende 2 Befreiungen beantragt:

Überschreitung der Baugrenze nach Osten um 3,11 m für den erdgeschossigen Anbau. Dabei lässt der Bebauungsplan bereits einen eingeschossigen Anbaubereich an der Gartenseite bis zu einer Tiefe von 3 m zu. Allerdings darf die Haustiefe 13 m nicht überschreiten. Mit dem Anbau beträgt die Haustiefe rd. 14,5 m.

Für die Schaffung eines weiteren Stellplatzes wird eine Befreiung beantragt, da für die vorgesehene geschäftliche Nutzung kein Publikumsverkehr erfolgt. Andererseits wird in den Planunterlagen für den Anbau der Bürofläche die Schaffung eines zusätzlichen Stellplatzes angegeben.

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgendem Zusatz erteilt:

Für die Überschreitung der östlichen Baugrenze wird der Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Für den zusätzlichen Stellplatz wird keiner Abweichung von der Anwendung der Stellplatzsatzung zugestimmt. Nach einer Genehmigung der Büroräume könnte hier später auch eine anderweitige geschäftliche Nutzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.3 Errichtung eines Offenstalls und eines Reitplatzes, Flur-Nrn. 182 und 28 Gemarkung Sauerheim, im Ortsteil Sauerheim

Sachverhalt

Zum Zwecke der Pensionspferdehaltung soll die auf der Flur-Nr. 28 bestehende Weiherfläche verfüllt werden und hier ein Reitplatz errichtet werden. Dazu soll auf angrenzender Flur-Nr. 182 ein weiterer Offenstall errichtet werden. Auf der angrenzenden, im gleichen Eigentum stehenden Flur-Nr. 27 sollen 4 Kfz-Stellplätze angelegt werden.

Nach dem gültigen Flächennutzungsplan sind die beiden Flächen als Außenbereichsgrundstücke dargestellt (Weiherfläche bzw. Grünfläche). Darüber hinaus sind beide Flächen wie folgt beschrieben: Kulturlandschaft im Bereich der Talgründe und Teichgebiete: Erhalt der Eigenart der Landschaft und ihrer Funktionen durch Nichtzulassung von Nutzungsänderungen, die nicht der Land- und Teichwirtschaft dienen und/oder die den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild nachhaltig oder erheblich beeinträchtigen können sowie Erhalt der Vernetzungselemente für Fauna und Flora.

Ein Erläuterungsbericht mit Anwendung der Bayer. Kompensationsverordnung vom 24.02.2017 ist Bestandteil des Bauantrages.

Auf Befragen teilte der Antragsteller gegenüber dem Bauamt mit, dass auf Flur-Nr. 182 bereits seit 2 Jahren eine Einzäunung mit bestehender Pferdehaltung besteht und er hierfür eine landwirtschaftliche Privilegierung erfüllt.

Auf Nachfrage teilte das Landratsamt Erlangen-Höchstädt mit, dass über den Bauantrag hinaus für die Auffüllung des Weihers eine wasserrechtliche Genehmigung eingeholt werden muss.

Beschluss

Unter der Voraussetzung einer landwirtschaftlichen Privilegierung wird für das Vorhaben im Außenbereich das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Für die Auffüllung der Weiherfläche auf Flur-Nr. 28 Gemarkung Sauerheim muss ein wasserrechtlicher Antrag eingereicht werden. Zu diesem zusätzlichen Antrag auf Verfüllung des Weihers werden durch den Markt Weisendorf keine Einwände geltend gemacht.

Beim Anlegen des Reitplatzes hat der Antragsteller dafür zu sorgen, dass das anfallende Regenwasser versickern kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 1 Anwesend: 9

3. Antrag auf Fristverlängerung für die Auffüllung einer Wiese mit Teilverfüllungen von zwei Teichen und Herstellung neuer Grabenabschnitte, Fl.-Nrn. 948 und 959 Gem. Hammerbach

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 23.02.2015 hat der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Weisendorf das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Auffüllung einer Wiese mit Teilverfüllungen von zwei Teichen und Herstellung neuer Grabenabschnitte auf den Flur-Nrn. 948 und 959 Gemarkung Hammerbach erteilt. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat für die Maßnahme am 20.08.2015 die Baugenehmigung erteilt. Als Nebenbestimmung wurde festgesetzt, dass die Maßnahme bis 28.02.2017 abzuschließen sei.

Der Antragsteller hat um eine Verlängerung dieser Frist bis zum 28.02.2019 gebeten, da erst bis zu diesem Zeitpunkt die Arbeiten abgeschlossen werden können.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen für eine Fristverlängerung um ein Jahr **bis 28.02.2018** wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4. Neubau Ballsporthalle; Vergabe der Leistungen der bauphysikalischen Nachweise

Sachverhalt

Die Leistungen der bauphysikalischen Nachweise wurden beschränkt ausgeschrieben, da sie unter der Wertgrenze für öffentliche Ausschreibungen liegen. Sie sind erforderlich, da sie als Grundlage zur Planung der Maßnahme dienen.

Nach Aufforderung sind von 3 Büros Angebote vorgelegt worden.

Herr Schäfer prüfte die eingegangenen Angebote.

Vergabevorschlag:

Nach Prüfung ist das Angebot des Büros Basic Ingenieurgesellschaft mbH, Bayreuth das annehmbarste. Es wird vorgeschlagen, dieses Büro mit den Leistungen zu beauftragen. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 17.100,00 € einschließlich MwSt. Das vorgenannte Büro ist bekannt und lässt eine ordnungsgemäße Leistung erwarten.

Beschluss

Entsprechend des Vergabevorschlages von Herrn Schäfer vom 28.02.2017 erfolgt die Vergabe der Leistungen.

Das Büro Basic Gesellschaft für Bauphysik mbH, Wirthstraße 2, 95445 Bayreuth wird entsprechend des Angebotes vom 03.02.2017 mit den Leistungen der bauphysikalischen Nachweise beauftragt. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 17.100,00 € einschl. MwSt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

5. 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Lerchenhügel" des Marktes Dachsbach; Beteiligung als Nachbargemeinde

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 02.02.2017 übersendet die Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld für den Markt Dachsbach den Planentwurf mit Begründung. Der Markt Weisendorf wird als Nachbargemeinde beteiligt.

Beschluss

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses keine Bedenken gegen die Planung der Nachbargemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

6. Flächennutzungsplan-Änderung im Abschnitt Nr. 14 "Entwicklungsgebiet Reihenzach" und Bebauungsplan Nr. 47 "Entwicklungsgebiet Reihenzach" der Stadt Herzogenaurach; Beteiligung als Nachbargemeinde

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 30.01.2017 übersendet die Stadt Herzogenaurach die jeweiligen Planentwürfe mit Begründung. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Der Markt Weisendorf wird als Nachbargemeinde beteiligt.

Beschluss

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses keine Bedenken gegen die Planung der Stadt Herzogenaurach.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

7. Ökokontoflächen des Marktes Weisendorf; Beauftragung des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken e.V.

Sachverhalt

Für den Markt Weisendorf wird ein Ökokonto erstellt. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Weisendorf 2030“ sowie die geplanten Baumaßnahmen erforderlich.

Der Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V. wurde damit beauftragt auf den bestehenden Ökokontoflächen des Marktes Weisendorf folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Abstimmung der Ausgangssituation, der Eignung der bereits durchgeführten Aufwertungsmaßnahmen, der Flächenbilanzierung sowie der Pflegedauer mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt
- Erstellung einer Flächenbilanz mit Dokumentation der Aufwertungsfaktoren
- Erstellung einer Kostenkalkulation für die Pflege über 25 Jahre
- Vorbereitung der Unterlagen für die Meldung ans Ökoflächenkataster.

Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlich anfallenden Kosten und Zeitaufwand. Der Stundensatz für 2017 beträgt 49 € zzgl. MwSt. für die Fahrkosten werden 0,33 € pro km berechnet. Der Auftrag wurde für das Jahr 2017 erteilt.

Der Markt Weisendorf ist Mitglied des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken e.V.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt hiervon Kenntnis und billigt die Auftragsvergabe an den Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:32 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß Engelbert Söhnlein
Erster Bürgermeister Schriftführung

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 25. März, 4. Fastensonntag - VERKÜNDIGUNG DES HERRN, Kollekte: Kirchenstiftungen

16:45 Beichtgelegenheit

17:00 Rosenkranz

17:30 Hl. Messe (Pfr.Reus), Gebetsgedenken:

Für leb. u. + Angeh. u. Verw. der Familie Kokot-Schmidt

Für + Tante Margareta Maier u. alle leb. u. + Angeh.

Für + Hedwig Seeberger u. alle + Angehörigen

Sonntag, 26. März, 4. Fastensonntag

Kollekte: Kirchenstiftung Wdf

10:30 Familiengottesdienst (Pfr.Reus) mit Musik: F&F

Gebetsgedenken:

Für + Friedrich Meister n. Meinung

Für ++ Mann u. Vater Andreas Süß, Tochter Anita und Schwiegermutter Anna

18:00 Kreuzwegandacht

Dienstag, 28. März

keine Sprechstunde Pfr. (Wdf.)

SK Hl. Messe

Mittwoch, 29. März

08:30 Hl. Messe

16:30 Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Freitag, 31. März

SK 18:00 Hl. Messe, anschl. Anbetung

Gebetsgedenken:

Für + Heike Geißler geb. Mönch nach Meinung

Herzliche Einladung zum Fastenessen!

Am Sonntag, den 2. April nach dem Gottesdienst.

Wir kochen für Sie: Afrikanische Gemüsesuppe dazu gibt es Wienerle, Brezen und verschiedene Brotaufstriche

Der gesamte Erlös geht an MISEREOR. Anmelde Listen liegen in der Kirche aus

Herzliche Einladung zum Kinderwortgottesdienst Sonntag, 02. April 2017 um 10.30 Uhr

Misereor – Sonntag
Die Welt ist voller guter Ideen.
Lass sie wachsen.



Wir treffen uns in der Kirche und feiern nebenan im Kindergarten.

Herzlich eingeladen sind alle Kinder ab ca. 2 bis 8 Jahren (bis 2. Klasse), die Kleinen in Begleitung; die Größeren schon allein.

Informieren und Diskutieren!

Die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in Weisendorf laden ein zu einer **Vortragsreihe** im Winterhalbjahr 2016/17



Wir laden herzlich ein zu den nächsten Vorträgen:

„Freiheit in Zeiten von Big Data“

Referenten: Dr. Heike und Jörg Bindner

Termin: **Dienstag, 4. April 2017**

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Evang. Gemeindesaal, Hauptstr. 12

Der Eintritt ist frei

„Kirche und Religion – die epochale Wende des II. Vatikanischen Konzils“

Referent: Helmut Hof

Termin: **Donnerstag, 6. April 2017**

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Katholischer Pfarrsaal, Kirchenstr. 25

Der Eintritt ist frei

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Freitag, 24.03.2017

15.30 Uhr bis 17.00 Uhr Kindergruppe für 6- 10-Jährige, im Gemeindehaus

Sonntag, 26.03.2017 - Lätare -

9.30 Uhr (*Sommerzeit!*) Gottesdienst, mitgestaltet von den „Läufer Stadtstreichern“.

Montag, 27.03.2017

15.30 Uhr bis 16.30 Uhr **Kinderchor**, im Gemeindesaal. Für alle Kinder ab der 1. Klasse.

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser

18.00 Uhr Bastelgruppe

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 28.03.2017

20.00 Uhr Hauskreis „Horizont“. Thema: „Frauen in der Bibel: Mirjam (Texte aus Mose und Micha)“.

Kontakt: Fam. Bindner, Tel. 09135/729669

Donnerstag, 30.03.2017

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: M. Gerdes, Tel. 0176/47368099

19.00 Uhr **Passionsandacht**

Wir laden herzlich ein zu einem Vortrag
(auch mit Infos zur geplanten Gemeindereise
„Auf den Spuren Martin Luthers“ im Juni 2017)
am Donnerstag, **30. März 2017**, um 20.00 Uhr
im Evangelischen Gemeindesaal, Hauptstr. 12.

Thema:

„Martin Luther – Theologe – Reformator – Weltveränderer“

Referent ist Prof. Dr. Dr. Matthias Augustin,
Evang. Theologe, Rostock

Eintritt frei

Frühlings-/Osterbasar

am **Sonntag, 2. April 2017 von 10:30 bis 16:00 Uhr**
im evangelischen Gemeindehaus, Hauptstr. 12.

Wir bieten an: **Kreatives zu Ostern und vieles mehr.**

Sie haben die Möglichkeit, bei uns in geselliger Runde gegen Spende **Mittag zu essen** und/oder sich bei **Kaffee, Hefegebäck und Kuchen** zu stärken.

Wir freuen uns besonders, dass die Schüler vom ‚**Musikstudio Ekkehard Koch**‘ ab **10.45 Uhr bis 12.00 Uhr** den Basar **musikalisch umrahmen** werden.

Den **Erlös** aus Verkauf und Spenden werden wir für die Renovierung unserer Weisendorfer **Kirchenglocken** zur Verfügung stellen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Bastelgruppe
der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sie wünschen nähere Informationen zu unseren Aktivitäten oder Veranstaltungen?
Kontakt über das Pfarramtsbüro (09135/1377) oder Frau Rösler (09135/723046).

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 26.03.2017 - Lätare -
10.30 Uhr (*Sommerzeit!*) Gottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Freitag, den 24.03.2017

15.30 Uhr FABS in Großenseebach (1.-3. Klasse)

17.00 Uhr FABS in Großenseebach (ab 4. Klasse und älter)

Sonntag, den 26.03.2017

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach zur Predigtreihe der Reformation „Christus“ (Präd. M. Winkler) gleichzeitig Kindergottesdienst „Schatzkiste“

11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Wein) in Großenseebach zur Predigtreihe der Reformation „Christus“ (Präd. M. Winkler) - gleichzeitig Kindergottesdienst „Schatzkiste“

Mittwoch, den 29.03.2017

19.30 Uhr Passionsandacht (Präd. Marco Winkler)

**Kreuz&Quer –
Evangelische Gemeinde Weisendorf**
lädt Sie herzlich ein...



Samstag, 25. März

18:30 **Teenagerkreis Fishermen**

Sonntag, 26. März

11:00 **Gottesdienst mit Abendmahl**

Parallel Kindergottesdienst für Kinder von 4-6 Jahren und 7-12 Jahren

Eltern mit Kindern bis 3 Jahren können den Gottesdienst im Eltern-Kind-Raum verfolgen!

Montag, 27. März

19:30 **Theaterstück „Der Reformator“**

Modern inszeniertes Theaterstück anlässlich des Lutherjahres (500 Jahre Reformation). Eintritt frei, Spenden erbeten

Kontakt:

Evangelische Gemeinde Kreuz&Quer
Schlossgartenstraße 2-4; 91085 Weisendorf
Tel: 09135-725322, www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

Dämmerchoppen mit Heringessen

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde des TC 98,



am Freitag, den 31. März 2017 19.30 Uhr laden wir wieder herzlich ein zum traditionellen „Dämmerchoppen“ mit Heringessen in unserem Vereinsheim.

Wer sich noch nicht angemeldet hat, kann dies noch bis zum 27.03.2017 nachholen bei:

Ludwig Paulus

(Tel.: 09135 3239 oder ludwig.paulus@gmx.de) oder

Karl-Heinz Doil

(Tel.: 09135 8778 oder ingrid-doil@t-online.de)

Wir freuen uns auf einen geselligen Abend
Eure/Ihre TC 98 Vorstandschaft

BUND Naturschutz in Bayern e.V. Ortsgruppe Seebachgrund

Die diesjährige **Haus- und Straßensammlung** des BN findet in der Zeit vom 27.03. bis 02.04.2017 statt. Es kann sein, dass in dieser Zeit Schüler und Schülerinnen bei Ihnen zuhause klingeln und um eine Spende bitten.

Die Ortsgruppe beteiligt sich an der Sammelwoche am **Samstag, den 01. April 2017** mit einem Stand im Weisendorfer REWE-Markt. Ab ca. 9 Uhr stehen wir für Sie bereit und danken vorab für Ihre großzügige Unterstützung unserer Arbeit.

Der Vorstand

EVANG. POSAUNENCHOR WEISENDORF

K O N Z E R T

Der Evang. Posaunenchor Weisendorf veranstaltet am **Sonntag, den 02. April 2017 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Weisendorf** sein traditionelles Frühjahrskonzert.

Das Programm beinhaltet im konzertanten Teil Werke alter Meister und zeitgenössischer Komponisten. Der volkstümliche Teil – wieder mit Klarinetten und Schlagzeug – besteht aus Traditionsmärschen, Egerländer Melodien und bekannten Solostücken.

Die gesamte Bevölkerung von Weisendorf und Umgebung ist herzlich eingeladen.

Der Posaunenchor freut sich auf Ihr Kommen.

E I N T R I T T F R E I

ASV Weisendorf e.V.



Freitag 24.03.2017

18.30 Uhr B2 Junioren – VDS Spardorf

Samstag 25.03.2017

15.00 Uhr ASV Weisendorf Damen – Sg Etzelskirchen/ Lonnerstadt 2

Sonntag 26.03.2017

12.30 Uhr ASV Weisendorf 2 – 1. FC Herzogenaurach 2

13.00 Uhr SPVGG Etzelskirchen 2 – SG Oberreichenbach2/Münchau.2/Weisend.3

15.00 Uhr ASV Weisendorf – FC Großdechsendorf

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Weitere infos und Termine können sie auch unter www.asv-weisendorf.de erfahren.

Dorfgemeinschaft Buch e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wann: am Fr., den 24. März 2017 um 19.30 Uhr

Wo: im Gasthaus Süß (Saal)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Sonstiges

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

OGV Monatstreff

Zum gemütlichen Beisammensein treffen wir uns im Vereinsheim. Jeden letzten Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr. Termin: **29.03. 2017**

Nächster Termin: 26.04.2017



Liebe Mitglieder und Freunde des OGV Weisendorf, am Samstag, dem 1. April 2017 - ab 10.00 Uhr findet auf unserem Grundstück am Reuther Weg 18 unser **Frühjahrserwachen** statt.

Wir wollen unser Grundstück für unsere Sommeraktionen vorbereiten.

Wir freuen uns auf zahlreiche Unterstützer.
Die OGV Vorstandschaft

Vereinsfahrt zum Schlosspark Dennenlohe

Der Dennenloher Schlosspark zählt seit 2006 zu den 20 schönsten Parks in Deutschland. Zur Hauptblütenzeit von Rhododendren und Azaleen zeigen über 100 Aussteller im Schlosspark alle schönen Dinge rund um den Garten.

Für Unterhaltung sorgt ein vielseitiges Rahmenprogramm. Außerdem gibt es im Schlosspark viele weitere Themen-Gärten zu entdecken. Für Interessierte besteht auch die Möglichkeit das Oldtimer-Museum mit über 80 Fahrzeugen und Motorrädern zu besichtigen.

Termin: **27. Mai 2017**

Abfahrt: 9.00 Uhr Bushaltestelle an der Schule

Ankunft: ca. 18.30 Uhr in Weisendorf

Preise für die Busfahrt inkl. Eintritt und Führung Gartentage

Erwachsene: Mitglieder: 26 €/Nichtmitgl.: 30 €

Kinder bis 18 Jahre: Mitglieder: 13 €/Nichtmitgl.: 15 €

Anmeldung bei (Anmeldeschluss: 05. Mai 2017)

Friedrich Stark, Tel.: 09135 – 8883 und

Frank Münch, Tel.: 09135 – 727436

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und
Mittwoch bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 7.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Jagdgenossenschaft Kairindach-Neuenbürg

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung und zum Jagdessen der Jagdgenossenschaft Kairindach-Neuenbürg, am Samstag, den 25. März 2017 um 19.30 Uhr im GH Alte Schule in Kairindach

Es ergeht hiermit die Einladung an alle Jagdgenossen und Altsitzer.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Protokoll der letztjährigen Jagdversammlung
3. Kassenbericht
4. Entlastung von Kassier und Vorstand
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Nachträgliche Beschlussfassung zum Umsatzsteuergesetz (Erklärung vom 13.11.16)
7. Beschlussfassung über Aktualisierung Jagdkataster
8. Verschiedenes

Flächenänderung der Jagdgenossen müssen dem Jagdvorsteher unbedingt mit Grundbuchauszug gemeldet werden.

Groß, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Rezelsdorf

Zu der am Samstag den 25.03.2017 um 19:30 Uhr im Gasthaus Lunz in Rezelsdorf stattfindenden, nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rezelsdorf ergeht Einladung an alle Jagdgenossen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußworte
3. Protokoll der letztjährigen Jahreshauptversammlung und Genehmigung des Protokolls
4. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstandes und Kassier
6. Beschlussfassung über den Antrag auf Befreiung von der Umsatzsteuer
7. Bericht des Jagdvorstandes
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Achtung bei Flächenänderung!

Sollte sich bei einzelnen Jagdgenossen die bejagbare Fläche durch Zu - oder Verkauf verändert haben, so sind Sie nach § 3 Absatz 2 BjagdG, verpflichtet, dies unaufgefordert, mit Grundbuchauszug oder notarieller Bestätigung, dem Jagdvorsteher zu melden, da dies zur Fortführung des Jagdkatasters erforderlich ist.

Eine Änderung der Bankverbindung sollte im eigenen Interesse der Vorstandschaft gemeldet werden.

Helmut Hausmann (Jagdvorsteher)

SPD – Ortsverein Weisendorf

Wir laden alle Mitglieder und interessierte Bürger herzlich ein zu unserer diesjährigen **Jahreshauptversammlung am Dienstag, 28. März 2017, 20.00 Uhr im Gasthaus „Goldner Engel“, Hauptstr. 24 in Weisendorf**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahres- und Kassenbericht mit Entlastung und Aussprache
3. Neuwahlen der Vorstandschaft durch die Wahlleitung
Vorsitzende/r und Stellvertreter/in
Geschäftsführer/in, Kassenführer/in und Kassenprüfer/innen
Delegierte und Stellvertreter/innen für Kreishauptversammlung,
Kreishauptausschuss und Unterbezirksparteitag
4. Sonstiges, Termine und Anregungen

Mit der Bitte um zahlreiche Teilnahme und solidarischen Grüßen

Guido Küspert, Geschäftsführer

Heimatverein Weisendorf e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung

am Freitag, 31. März 2017 um 19.00 Uhr im Vereinsheim des Heimatvereins (Reuther Weg 16)

Der Heimatverein Weisendorf e.V. veranstaltet satzungsgemäß zum genannten Termin seine ordentliche Mitgliederversammlung mit Neuwahl der Vorstandschaft.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Verlesen und Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Rückblick auf das Vereinsjahr in Bildern
9. Bericht über das Museum
10. Ehrung für 25-jährige Mitgliedschaft
11. Neuwahl der Vorstandschaft
12. Wünsche und Anträge
13. Ausgabe des neuen Jahrbuches

Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, müssen 3 Tage vorher schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Es sind alle Mitglieder des Heimatvereins herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

TSG Weisendorf Abteilung Tanzsport



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der TSG Weisendorf - Abteilung Tanzsport findet am **Sonntag, 23.04.2017, 15.00 Uhr** im Vereinsheim des Obst- und Gartenbauvereines statt.

Dazu laden wir alle Abteilungsmitglieder ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des Abteilungsleiters
- Bericht des Präsidenten
- Bericht des Abteilungskassiers
- Bericht der Jugendleitung
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung Abteilungsleitung
- Verschiedenes

Wenn weitere Themenwünsche bestehen, so bitten wir diese bis spätestens **16.04.2017** der Abteilungsleitung mitzuteilen.

Karlheinz Ziegler, Abteilungsleiter

Die Tanzsportabteilung sucht dringend Verstärkung: Möchtest du tanzen (Mädels und Jungs von 3 – 99 Jahren) oder dich als Betreuer, Helfer, Elferrat, Büttenredner oder in irgendeiner anderen Weise einbringen, dann melde dich bei uns.

Wir freuen uns auf deinen Anruf ... Tel. 09132 5047 oder Tel. 0171 9368205

Freie Wähler Weisendorf e.V.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, den **06.04.2017** um 20.00 Uhr im Nebenraum des GH Lunz in Rezelsdorf statt.

Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorstands
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht unserer Gemeinderäte
7. Wünsche/ Anträge

Die Vorstandschaft

Vogelgrippe

Keine Stallpflicht mehr im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das Bayerische Umweltministerium hat den Veterinärämtern mitgeteilt, dass ab heute in Bayern die Stallpflicht nur noch örtlich begrenzt, bei nachgewiesenen Geflügelpestfällen, zu beachten ist. Somit besteht im Landkreis Erlangen-Höchstadt **keine** Stallpflicht für Geflügel mehr. Auch Märkte und Ausstellungen sind wieder möglich.

Die bundesweit angeordneten sogenannten Biosicherheitsmaßnahmen gelten aber weiterhin, auch in kleineren Geflügelhaltungen. Dazu zählt beispielsweise, dass Unbefugten das Betreten verboten ist, sogenannte „betriebsfremde“ Personen Schutzkleidung und Schutzstiefel zu tragen haben und die Schutzkleidung danach entweder desinfiziert werden muss, oder wenn es sich um Einwegmaterialien handelt, diese zu vernichten sind.

Weitere Informationen erteilt das Veterinäramt im Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193/ 20-506.

Was erledige ich wo ?

Vermittlung	09135/7120-0
Vorzimmer / Fundsachen	09135/712027
1. Bürgermeister	09135/712011
Geschäftsleitung	09135/712012
Kämmerei	09135/712013
Bauamt	09135/712020 09135/712023 09135/712014
Technisches Bauamt	09135/712019
Ordnungsamt, Hauptverwaltung	09135/712010 09135/712018
Abfallwirtschaft, Geschirrpool	09135/712015
Standes-/ Versicherungs- und Friedhofsamt	09135/712022
Passamt, Amtsblatt	09135/712028
Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	09135/712021
Gebühren und Abgaben, Beiträge	09135/712024
Kasse	09135/712025
Steueramt (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer)	09135/712026
Amt für Freizeit und Kultur, vhs	09135/712029 09135/712039
Bauhof (Tel. + Fax.)	09135/2438

Amt für Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/7120-29/-39

E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Weitere Infos unter www.weisendorf.de

JUGENDTREFF ID Club

Immer am Freitag! Immer ab 18.00 Uhr
im Jugendraum Mehrzweckhalle

Offene Werkstatt

Jeden Mittwoch von 16.00-18.00 Uhr (außer in den Ferien) könnt ihr im Jugendraum der Mehrzweckhalle kreativ sein. Kommt einfach mal rein.

Kinder und Jugend

Infos über unser Osterferienprogramm finden Sie auf unserer Homepage www.weisendorf.de oder detailliert in unserem Freizeit und Kultur-Katalog.

Hier einige Highlights aus unserem Osterferienprogramm:

Fahrt ins Legoland Günzburg - für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren

Mittwoch 12.04.2017

Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6

07:00-19:00 Uhr

Es erwarten euch tolle Landschaften und Städte aus Legosteinen, witzige Fahrgeschäfte und natürlich ganz viel Lego Action.

Gebühr: 35,00€

Klettern in der Magnesia - für Kinder ab 8

Donnerstag 13.04.2017

Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6

Von 08:00-14:00 Uhr (Forchheim)

Hier lernen wir, wie wir uns gegenseitig sichern um gut eine steile Wand zu erklimmen!

Gebühr: 20,00€

Tiergarten Nürnberg - für 6 bis 10 Jährige

Donnerstag 20.04.2017

Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6

08.00-16.00 Uhr

Besucht mit uns den Nürnberger Zoo, wo die Tiere wieder aus dem Winterschlaf erwachen. Es bleibt natürlich auch Zeit den Streichelzoo zu besuchen.

Gebühr: 11,00€

Anmeldung immer erforderlich!

Senioren

Erste Hilfe Kurs für Senioren

mit Malteser Hilfsdienste

Wie erkenne ich einen Schlaganfall, was kann ich tun...Zucker bei Männern und Frau. Herzinfarkt und nun? Thematischer Erste Hilfe Kurs für Senioren und ihre Angehörigen.

Montag 24.04.17 und Mittwoch 26.04.17

Von 09.00-12.30 Uhr

Bürgerstuben Mehrzweckhalle

Gebühr: 35 €, Anmeldung erforderlich!

Weisendorfer Info Tage

ACHTUNG!!!!

Erste Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern Malteser Hilfsdienst e. V.

Samstag, 25.03.17, 09.00-17.00 Uhr

Bürgerstuben, Reuther Weg 6,

Gebühr: 35 €

Anmeldung erforderlich!

Erwachsene und Generation 60+

Lernen Sie Fürth kennen...

Kulinarischer Rundgang und die Altstadt und ihre Höfe

Kommen Sie mit uns ins schöne Fürth. Wir besuchen im Rahmen einer Führung die Altstadt. Am Nachmittag geht es auf einen kulinarischen Rundgang.

Samstag, 01.04.17, 09.00-17.30 Uhr

Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6

Gebühr: 25 €

Anmeldung erforderlich!

V o r a n k ü n d i g u n g !

Sommerfreizeit 2017 - für 10 bis 14 Jährige

Dickes B oben an der Spree

Wir fahren gemeinsam mit dem Zug in die deutsche Hauptstadt- **BERLIN**. Hier ist natürlich eine Menge los und viel Spannendes wartet auf uns.

Programm: Reichstagskuppel, Madame Tussauds, Berlin Dungeon, Stadtführung und vieles mehr...

Wann? 17.08-21.08.2017

Preis: 295€

Anmeldung erforderlich!